

Auskunft zu erachten. — Zunächst ist der Angriff verfehlt, mit dem geltend gemacht wird, daß durch Verschweigen der stattgehabten Protestierung der am 6. November und 8. Dezember 1893 fälligen Wechsel eine arglistige Erteilung falscher Auskunft überhaupt nicht habe betätigt werden können; denn da der Beklagte auf die von J. an ihn gerichtete Frage nicht schwieg, sondern redete, so war damit auch die Möglichkeit gegeben, durch unvollständiges Reden die arglistige Absicht der Täuschung des Fragenden zu verwirklichen. — Daß der Beklagte für den Schaden, den er durch arglistige Empfehlung verursacht hat, einstehen muß, auch wenn die Empfehlung nur mündlich erteilt worden ist, folgt aus § 218 Allg. L.-R. Teil I Tit. 13, der durch den von stillschweigender Verbürgung handelnden § 209 Allg. L.-R. I 14 eine Einschränkung nicht erleidet; der Heranziehung des Art. 317 S.-G.-B. bedarf es zur Begründung der Verantwortlichkeit des Beklagten nicht. (Reichsanzgr.)

Lithographie-Ausstellung in München. — Ueber die Münchener Ausstellung von Wiegendruck der Lithographie berichtet die Papierzeitung folgendes: Ein großer Teil der reichen Schätze der Mallinger-Sammlung in München ist seit 1881 in acht einzelnen historischen Ausstellungen vorgeführt worden. Das hundertjährige Bestehen der in München erfundenen Steindruckerei macht die diesjährige Ausstellung für das Druckgewerbe besonders wichtig. Es sind 261 Nummern mit 312 Blättern und 13 Buchdruckwerken aus der Zeit der sogenannten Wiegendrucke, also aus der Zeit von 1796 bis 1821, die aus der Mallinger-Sammlung und aus dem Historischen Museum zu einem Gesamtbilde der ersten Entwicklung der Lithographie zusammengestellt worden sind. Diese Ausstellung darf als eine würdige Ehrung Senefelders gelten und reiht sich den Auszeichnungen an, die die Stadt München schon früher ihrem berühmten Mitbürger erwiesen hat.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Deutsche Juristen-Zeitung. Hrsg. von Dr. P. Laband, Dr. M. Stenglein und Dr. H. Staub. 1. Jahrgang. Nr. 16. (15. August 1896.) Mit Litteraturübersicht, mitgeteilt von Professor Schulz, Bibliothekar bei dem Reichsgericht. 4<sup>o</sup>. S. 305—324. Verlag von Otto Liebmann in Berlin.

Drehbares Büchergestell. — Zu unserer Mitteilung in Nr. 187 d. Bl. über ein von Herrn Paul Bette in Berlin konstruiertes und durch ihn verkäufliches drehbares Büchergestell für die handliche Unterbringung von Kellamheften und Tauchnigbänden in Sortimentsgeschäften teilte uns Herr Fr. Aug. Großmann in Leipzig mit, daß er seit etwa zwanzig Jahren den Alleinvertrieb eines drehbaren Büchergestelles besorge, das von dem Fabrikanten Carl Hecht in Leipzig zuerst angefertigt worden sei und noch angefertigt werde. Indem wir dieser Erklärung gern Raum geben, müssen wir es andererseits ablehnen, sie als eine »Berichtigung« unserer ersten Notiz anzuerkennen. Denn das Hechtsche

Büchergestell ist ein beliebig verrückbares Möbel, das sich, wie ein Globus, auf einem Dreifuß dreht, also auch in seiner Höhenentwicklung beschränkt ist und sich mehr für ein Studierzimmer zu eignen scheint, als für ein Geschäft. Das Bette'sche Büchergestell dagegen ruht mit seiner drehbaren Achse fest im Fußboden und in der Zimmer-(Laden-)Decke, kann also die ganze Höhe des Ladens ausnutzen und soll ein fester Bestandteil der Ladeneinrichtung sein. In der betreffenden Mitteilung ist übrigens auch nur für diese spezielle Verwendung, noch dazu mit besonderem Hinweis auf die vorgenannten beiden Sammlungen, eine Priorität für Herrn Bette in Anspruch genommen, denn daß es drehbare Büchergestelle schon lange vorher gegeben hat, wird, wie uns, so auch jedem Leser bekannt sein.

Personalmeldungen.

Siebzigerter Geburtstag. — Der Verlagsbuchhändler Herr E. Morgenstern in Breslau, der bereits vor fünf Jahren sein fünfzigjähriges Buchhändler-Jubiläum feiern konnte, hat am 8. d. M. sein siebzigstes Lebensjahr vollendet. Obwohl der Tag in die allgemeine Reise- und Ferienzeit fiel und der Jubilar, wie auch vor fünf Jahren, sorgfältig vermieden hat, diesen Merktein seines Lebens in der Öffentlichkeit bekannt werden zu lassen, reichten doch die Räume des Hauses zeitweise nicht aus, die große Zahl der Glückwünschenden aufzunehmen. Der Magistrat, sowie die Stadtverordneten-Versammlung, der der Gefeierte seit mehr als zwanzig Jahren angehört, sandten besondere Deputationen, ebenso zahlreiche Vereine, von denen mehrere künstlerisch ausgestattete Adressen, Gedenkblätter und kostbare Blumenpenden überreichten. Diesen Deputationen schloß sich eine große Zahl persönlicher Freunde an. Die Zahl der Briefe und Depeschen aus allen Teilen Deutschlands erreichte eine sehr bedeutende Höhe. Die meisten rührten von Gewerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und deren Vorständen her, da der Jubilar seit über fünfundzwanzig Jahren dem deutschen Genossenschaftswesen mit besonderer Vorliebe seine Kräfte widmet, wie er denn auch mehrere Jahre dem Vorstande des Börsenvereins der deutschen Buchhändler als eifrig und erfolgreich thätiges Mitglied angehört hat. — Der Jubilar, den eben erst schwere Krankheit heimgesucht hatte, war so weit wiederhergestellt, um seine Freunde empfangen und mit ihnen seinen Ehrentag heiter verleben zu können. — Möchten ihm noch viele Jahre rüstigen Wirkens beschieden sein!

Gestorben:

am 16. August der frühere Verlagsbuchhändler Herr Wolfgang Gerhard in Leipzig, der unter der Firma Wolfgang Gerhard seine Handlung am 25. Oktober 1845 begründet und in umsichtiger und erfolgreicher Arbeit zu Bedeutung und Ansehen emporgehoben hat. Am 1. Januar 1891 trat er den Besitz des Geschäftes an seinen Sohn Raimund Gerhard ab, um sich zur wohlverdienten, aber leider durch Krankheit beeinträchtigten Ruhe zurückzuziehen. — Ehre seinem Andenken!

Anzeigeblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[35796] **W. Muller**  
English and Foreign Bookseller  
1. Star Yard, Carey Street, W.C.  
in London,  
den 15. August 1896.

**P. P.**  
Hierdurch beehre ich mich, dem deutschen Buchhandel anzuzeigen, dass ich mich hier nach 11jähriger Thätigkeit als Londoner Agent der Firma Stechert in New York als English and Foreign Bookseller etabliert habe. Des Weiteren verweise ich auf meine Anzeige im Börsenblatt Nr. 189 vom 15. August 1896.

Hochachtungsvoll

**W. Muller.**

Kommissionär: Fr. Ludw. Herbig in Leipzig.

[35740] **P. T.**  
Ich beehre mich hiermit höflichst anzuzeigen, dass ich Ende d. M. am hiesigen Platze eine neue (böhmische) Buchhandlung unter der Firma

**Gustav Dubský**

eröffne.  
Für den Erfolg meines Unternehmens glaube ich ebenso in meiner Fachkenntnis, als in meinen günstigen finanziellen Verhältnissen genügende Bürgschaft zu haben. Referenzen über letztere erteilt bereitwilligst die Filiale der „Živnostenská banka pro Čechy a Moravu“ (Gewerbebank für Böhmen und Mähren) in Budweis. Bezugnehmend auf das Gesagte, erlaube ich mir an die Herren Verleger das höfliche Ersuchen zu stellen, mein Unternehmen gefälligst durch Konto-Eröffnung und rechtzeitiges Einsenden litterarischer und Kunst-Novitäten, Verlagsverzeichnisse, Prospekte, Annoncen u. dergl. zu unterstützen.

Meine Vertretung übernehmen freundlichst die Herren **Höfer & Klouček** in Prag, **A. Hartleben** in Wien und **F. A.**

**Brockhaus** in Leipzig, bei denen immer hinlängliches Depôt vorliegen wird.

Mit kollegialer Achtung

Budweis, am 13. August 1896.

**Gustav Dubský.**

Meldorf, den 1. August 1896.

[35671] **P. P.**  
Hierdurch beehre ich mich, Ihnen die ergebene Mitteilung zu machen, dass ich am heutigen Tage meine unter der Firma

**Carl Albers' Buchhandlung**

seit dem Jahre 1857 hierselbst bestehende **Buchhandlung** an Herrn Max Hansen aus Niebüll verkauft habe, welcher das Geschäft unter der Firma

**Max Hansen**

**vormals Carl Albers' Buchhandlung** weiterführen wird.

Ich kann Ihnen meinen Nachfolger als einen tüchtigen, Ihres Vertrauens in jeder Hinsicht würdigen Mann angelegentlich empfehlen und bin überzeugt, dass derselbe